



### Anfragenbeantwortung

4. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.2014

#### 8.6. Berkenbrücker Chaussee

**Herr M. Thier** berichtet von einem schiefen Laternenmast an der Kreuzung – Einmündung Berkenbrücker Chaussee/Ludwig-Jahn-Straße.

**Herr F. Thier** verweist auf Bodenwellen im Kreuzungsbereich Berkenbrücker Chaussee/Ludwig-Jahn-Straße sowie auf Kantenausbrüche im neuen Asphalt des Abschnitts Ludwig-Jahn-/Weichpfuhlstraße.

**Frau Herzog-von Heide** sagt, dass die Hinweise aufgenommen sind und überprüft werden.

Antwort der Verwaltung:

Der Lampenmast Ecke Ludwig-Jahn-Straße wurde durch einen LKW angefahren. Er wurde am nächsten Tag ausgerichtet und somit wieder gerade gestellt. Die Straßenbeleuchtung befindet sich in der Baulast der Stadt. Der Unfallverursacher ist nicht bekannt.

Die Fahrbahn der Berkenbrücker Chaussee ist als Landesstraße L 73 nicht in der Baulast der Stadt.

Das Land bzw. die Landesregierung hat in den letzten Jahren unzureichend Gelder für die Sanierung und Unterhaltung ihrer Landesstraßen zur Verfügung gestellt. Mit viel Mühe ist es der Stadt gelungen, dem Land die Mittel für den 1. Bauabschnitt (Beelitzer Tor bis Weststraße) abzutrotzen. Dies war nur durch das intensive Werben aller Luckenwalder Landtagsabgeordneten möglich.

Der Fahrbahnabschnitt von der Weststraße bis zur Einmündung der Ludwig-Jahn-Straße wurde aus zuvor genannten finanziellen Gründen aus der Vereinbarung mit dem Land gestrichen und war somit nicht Bestandteil des sogenannten 2. Bauabschnittes. Hier erfolgte lediglich der Ausbau der Gehwege, der Zufahrten und des Trinkwassernetzes. Der marode Regenwasserkanal konnte aufgrund der fehlenden Fahrbahnsanierung ebenfalls nicht neu errichtet werden.

Nachdem die Grundstückszufahrten im Auftrag der Stadt neu errichtet wurden, erfolgte eine höhenmäßige Anpassung an die alte Fahrbahn. Diese erfolgte mit minimalem Aufwand (Breite des Anpassungsstreifens), da diese Kosten nun die Stadt zu tragen hatte. Die Unebenheiten der alten Fahrbahn mussten dabei übernommen werden.

Im Zuge der Baudurchführung wurde durch die Straßenmeisterei des Landesbetriebes Straßenwesen (LS) als zuständiger Unterhaltungsbetrieb der Fahrbahn veranlasst, dass aufgrund der vorhandenen Asphalt Schäden doch Reparaturen auszuführen sind. Der Bereich Unterhaltung des LS legte den Umfang der auszuführenden Arbeiten fest und beauftragte

die Asphaltierung der Einmündung Ludwig-Jahn-Straße und eines Fahrbahnrandstreifens von ca. 150 Meter.

Allen Beteiligten war bekannt, dass es sich aufgrund der fehlenden Gelder lediglich um eine kleine Unterhaltungsmaßnahme handelt, welche bei Weitem nicht ausreichend war. So konnten lediglich die schlimmsten Schäden beseitigt werden. Die richtige Variante, eine komplette Deckenerneuerung in diesem Abschnitt, wäre die weitaus wirtschaftlichere Maßnahme gewesen, zumal dann eine homogene, glatte Fahrbahnoberfläche entstanden wäre und die Stadt nicht die Asphaltanbindung der Zufahrten hätte ausführen müssen.

Der neue Zustand ist aufgrund der Vorgaben der alten Fahrbahn akzeptabel.

Für diesen Fahrbahnabschnitt gab es aufgrund der Unterfinanzierung im Landesstraßenbau kaum eine Möglichkeit, es richtig und vor allem wirtschaftlich zu machen.

Schließlich sollten in diesem Abschnitt keine Fahrbahnsanierungsmaßnahmen ausgeführt werden. Der jetzige Zustand ist besser als vorher und die Einmündung gehört bis zum Kurvenausrundungsende auch in die Baulast des Landes.

Was bleibt ist das Wissen um eine unzureichende Sanierung der Fahrbahn der L 73 und die Hoffnung, dass in den nächsten Jahren mehr Landesmittel zur Sanierung solcher Fahrbahnen zur Verfügung gestellt werden.

i. A. J. Schmeier  
Amtsleiter Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamt

Verteiler: Stadtverordnete, BM,11,13,14,20,61,66,80,PR